

2. Änderung

Bekanntmachung

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der "Mühlen- und Mühlenbacher Straße" im Bereich des ehemaligen Fabrikgrundstückes "Kraushaar" in Haslach i.K.

Der Gemeinderat hat am 31. Januar 1978 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der "Mühlen- und Mühlenbacher Straße" im Bereich des ehemaligen Fabrikgrundstückes "Kraushaar" gemäß § 13 BBauG durch Satzung beschlossen. Die Satzung zur Änderung dieses Bebauungsplanes vom 31. Januar 1978 ist an den amtlichen Verkündungstafeln am Rathaus sowie an den ehemaligen Rat- und Schulhäusern der Stadtteile Bollenbach und Schnellingen angeschlagen. Ansonsten kann der geänderte Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 3, eingesehen werden.

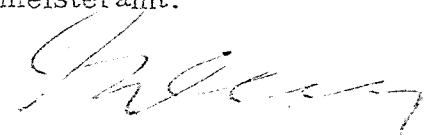
Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan sowie seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Haslach i.K. geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Haslach i.K., den 3. März 1978

Bürgermeisteramt:



10/5.

Bekanntmachungsnachweis

Die vorseitige Bekanntmachung nebst Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der "Mühlen- und Mühlenbacher Straße" im Bereich des ehemaligen Fabrikgrundstückes "Kraushaar" in Haslach i.K. wurde entsprechend der geltenden Bekanntmachungssatzung wie folgt veröffentlicht:

1. Durch Anschlag an den amtlichen Verkündungstafeln am Rathaus sowie an den ehemaligen Rat- und Schulhäusern der Stadtteile Bollenbach und Schnellingen in der Zeit vom 6. März bis 15. März 1978.
2. Auf den Anschlag wurde im "Offenburger Tageblatt", Ausgabe "Kinzigtäler Nachrichten" vom 7. März 1978 hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird somit am 15. März 1978 rechtsverbindlich.

Haslach i.K., den 15. März 1978

Bürgermeisteramt:

